

Bundesamt für Verkehr
Herr Direktor Dr. Peter Füglistaler
3003 Bern

1150

Bern, 15. August 2012 BVE C

Nachfahrverbot für Güterzüge

Sehr geehrter Herr Direktor

Trotz der im Rahmen der Lärmsanierung der Eisenbahnen realisierten Massnahmen zur Lärminderung der schweizerischen Güterwagen und der baulichen Schallschutzmassnahmen (Erstellung von Lärmschutzwände bzw. Einbau von Schallschutzfenster an Gebäuden) ist die Lärmbelastung durch die Güterzüge nach wie vor sehr hoch. Insbesondere in den Nachtstunden und auf den stark frequentierten Abschnitten, bei welchen Gebäude sehr nah an der Bahnlinie liegen (dies ist beispielsweise bei der Jurasüdfuss-Strecke der Fall), ist die Belastung für die Anwohner unzumutbar.

Der Grossrat des Kantons Bern hat deshalb ein Postulat angenommen, welches verlangt, dass sich der Kanton für ein Nachfahrverbot für Güterzüge auf diesen Strecken einsetzt.

Dass die Problematik auch den zuständigen Bundesstellen bekannt ist, zeigt die geplante Änderung des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahn, welche Emissionsgrenzwerte für alle auf dem schweizerischen Schienennetz verkehrenden Güterwagen festlegen will. Diese Gesetzesänderung zeigt aber erst ab dem Jahr 2020 Wirkung.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Bewilligungen für die Eisenbahnunternehmungen unter Berücksichtigung der Emissionen Güterverkehr zu überprüfen. Im Interesse der Bevölkerung ersuchen wir Sie zudem, unmittelbar wirkende Massnahmen zu prüfen. Aus unserer Sicht würde ein Nachfahrverbot auf der Jurasüdfuss-Strecke die Situation wesentlich verbessern.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Der Staatsschreiber

Beilage: Postulat Moser

